

# Beilage zur Beiflitz-Zeitung

Nr. 270

Donnerstag, am 21. November 1929

95. Jahrgang

## Chronik des Tages.

- Reichspräsident v. Hindenburg erließ einen Aufruf zur Unterstützung der deutsch-französischen Flüchtlinge.
- Am Donnerstagvormittag 11 Uhr traf im Gebäude des französischen Außenministeriums die Saarkonferenz ein.
- Im Strafrechtsausschuss des Reichstags betonte Reichsjustizminister Dr. v. Guérard die Notwendigkeit der Strafbestimmungen für Chebruch.
- Die Rheinlandkommission hat ihren Sitz von Koblenz nach Wiesbaden verlegt.
- In Berlin wurde am helllichten Tage ein 17-jähriger Kassenbote überfallen und einer Tasche mit 11000 Mark beraubt.
- In Prag kam es zu Unruhen unter der Studentenschaft, bei denen die Polizei mit dem blauen Säbel einzog und mehrere Verhaftungen vornahm.

## Programm des Reichstags

Berlin, 20. November.

Der Reichstag wird nunmehr endgültig am 27. November seine Winterarbeit beginnen. Nach den Beschlüssen des Reichsrats, der sich dieser Tage mit dem Arbeitsplan beschäftigte, sollen am ersten Verhandlungstag lediglich kleinere Vorlagen beraten werden. Am 28. November steht das Volksbegehrungsgebot auf der Tagesordnung. Die Tage des 6. und 7. Dezembers bleiben wegen der am Sonntag darauf folgenden Landtagswahlen in Thüringen und Gemeindewahlen in Bayern freigehalten. Ein vorläufiger Abschluß findet die Wintertagung mit dem Beginn der Weihnachtsferien am 20. oder 21. Dezember.

Die wichtigsten Vorlagen, die der Reichstag noch vor Weihnachten erledigen soll, sind zu nennen das Republikanische Gesetz, das Gesetz über die finanziellen Renten, die neue Sozialtarifnordnung, das Auslieferungsgesetz und die der Ausführung der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz dienende Vorlage.

Ob es vor Weihnachten im Reichstag noch zu einer außenpolitischen Aussprache kommen wird, wie es die Deutschen und auch die Kommunisten wünschen, ist zweifelhaft. In den Kreisen der Reichsregierung hat man dazu wegen der bevorstehenden Saarkonferenz im Haag und angeblich den dann bevorstehenden Saarverhandlungen wenig Zeit. Zumindest soll noch durch Verhandlungen mit dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Curtius eine endgültige Entscheidung herbeigeführt werden. Auf alle Fälle wird aber der Auswärtige Ausschuß über die in Vorbereitung befindlichen Verträge mit Polen diskutieren, und zwar wahrscheinlich am 26. und 27. November.

Die deutsch-polnischen Verträge, die teils fertiggestellt, teils vor dem Abschluß stehen, werden in den nächsten Wochen im Reichstag auch sonst noch den Gegenstand eingehender Erörterungen bilden. Über die Stellungnahme der Fraktionen wird man natürlich erst dann etwas sagen können, wenn die tatsächlichen Bestimmungen dieser Abmachungen bekanntgegeben sind. Augenblicklich scheint sich noch nicht einmal das Reichsministerium mit ihm besucht zu haben. Vielleicht erläutert sich daraus die mangelhafte Unterrichtung der Deutschen über das Vertragssubjekt.

Von den übrigen Vorlagen, die den Reichstag in nächster Zeit beschäftigen werden, liegt der Entwurf des neuen Republikanischen Gesetzes gegenwärtig den Reichsratsausschüssen vor. Die Vollversammlung des Reichsrats wird sich Dienstag oder Mittwoch nächster Woche mit der Vorlage beschäftigen. Wie man hört, sind von den Länderregierungen zahlreiche Abänderungsanträge eingegangen oder angekündigt, die in der Hauptrunde auf die Abschwächung einzelner Bestimmungen hinzuwirken, insbesondere in den Fällen, wo das neue Republikanische Gesetz über die Vorschriften des alten Gesetzes hinausgeht. Das alte Republikanische Gesetz hatte beispielsweise nur dem Reichspräsidenten und den Mitgliedern der Regierungen einen besonderen Schutz gegen Gewalttätigkeiten verliehen, der neue Entwurf dagegen dehnt diesen Schutz auf alle im politischen Leben stehende Personen aus.

Das Volksbegehrungsgebot kann nach Ansicht der Regierungsparteien sofort in allen drei Besetzungen verabschiedet — soll heißen abgelehnt — werden, ohne daß es einer Ausschusseratung bedarf. Die deutsch-nationale Reichstagsfraktion läßt jedoch bereits jetzt erkennen, daß sie diesem Verfahren nicht zustimmen, sondern die Beratung des Gesetzes in einem besonderen Ausschuß fordern wird.

Hinsichtlich des Termins für den Volksentscheid verbleibt es, wie Reichinnenminister Seeherr in einer neuen Erklärung abermals feststellt, damit zurück, daß der Termin für den Volksentscheid beim 22. Dezember. Die Eingaben der Verbände des Einzelhandels, in denen Beschlüsse für das Weihnachtsgeschäft getroffen werden, weist der Innenminister durch außenpolitische und technische Gründe zwangsläufig bestimmt sei. Was die Eingaben der Angestelltenverbände betreffe, sei die Bemerkung des Reichinnenministeriums über die Möglichkeit eines dritten freien Sonntags aus Zuständigkeitsgründen notwendig gewesen.

## Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei

hielt in Berlin eine Sitzung ab. Dr. Hugenberg und Graf Westarp berichteten über die politische Lage. Ferner beschäftigte sich die Fraktion mit der Vorberichtung des Parteitags in Kassel. Die Meldungen einiger Zeitungen, Seeherr habe die Fraktion die Abstimmung über den Paragraph 4 des

Volksbegehrungsgebot freigegeben, wird von der deutsch-nationalen Pressestelle dementiert. Ebenso treffe es nicht zu, daß Dr. Hugenberg selbst das Volksbegehrungsgebot im Reichstag begründen werde.

## Eröffnung der Saarkonferenz.

Am Donnerstag in Paris. — Die Abreise der deutschen Delegation. — Ein letzter Appell der Saar.

Berlin, 20. November.

Die deutsche und die französische Regierung sind nunmehr zu einem Übereinkommen über den Termin der Saarkonferenz gelangt. Die Verhandlungen, die sich lediglich auf Deutschland und Frankreich beziehen werden, beginnen danach Donnerstag vormittags 11 Uhr im Gebäude des französischen Außenministeriums. Die deutsche Delegation weilt bereits in Paris; sie hat Berlin Dienstag abend unter Führung des Staatssekretärs Dr. von Simson verlassen. Auf französischer Seite werden die Verhandlungen von dem Außenminister Pernot und dem Präsidenten der staatlichen Saarminen Joutaine geführt; der Großunternehmer dient als Gast.

Zweck der französisch-deutschen Saarkonferenz ist die Ausarbeitung eines Abkommens, durch das das Saargebiet dem Deutschen Reich zurückgegeben und die Frage des Rücktaufs der Saargruben geregelt wird. In Versailles hatte man für 1935 eine Volksabstimmung im Saargebiet vorgesehen, doch wäre es heute völlig falsch, wollte man noch auf das Ergebnis dieser Volksabstimmung warten, weil die Bevölkerung des Saargebietes deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß sie seitens deutsch geblieben war und daß sie in einmütiger Geschlossenheit lieber heute als morgen zum Reich heimkehren will.

Die politische Frage der Rückgabe des Saargebietes kann unter diesen Umständen keine erheblichen Schwierigkeiten mehr bereiten. Das Saargebiet muß in vollem Umfang und ohne jede Beeinträchtigung der deutschen Staatshoheit zurückgegeben werden! Schließlich suchen die wirtschaftlichen Verhandlungen; die Franzosen glauben auch heute noch, erhebliche Gegenleistungen herauszuholen und der französischen Wirtschaft im Saargebiet eine Vorfragstellung verschaffen zu können.

Selbstverständlich müssen diese Pläne bereitstehen, man wird jedoch gut tun, sich auf harte Kämpfe und schwierige Verhandlungen gefaßt zu machen. Sollten diese Verhandlungen für uns erfolgreich ausgehen, dann müssen wir sie mit starken Nerven beginnen und der deutschen Delegation durch Einschüchterung und Geschlossenheit den Rücken stellen. Die Franzosen aber dürfen wir keinen Augenblick darüber im Zweifel lassen, daß der Verzicht auf die Volksabstimmung kein Geschenk an Deutschland ist, sondern ein Ausweg, der den Franzosen eine politische Katastrophe erspart!

## Die Forderungen der Saarbevölkerung.

Angesichts der Eröffnung der deutsch-französischen Saarkonferenz betont die „Saarbrüder Zeitung“ nochmals, daß das gesamte deutsche Volk von der unbedingten Notwendigkeit der Rückkehr der Saargruben in den deutschen Staatsbesitz überzeugt ist. Zugleich sei eine erneute eindeutige Erklärung aller Kreise der Saarbevölkerung, daß sie unter keinen Umständen von dieser Forderung heruntergehen werde, dringend erforderlich, um in Paris endgültig ein Gemisch von Tatsachen und Gerüchten zu beseitigen, als ob im Saargebiet für eine Privatisierung und Internationalisierung Stimmung vorhanden sei oder gemacht werden könne.

Ahnlich sprach sich der Wirtschaftsbeirat der Bayerischen Volkspartei auf seiner Sitzung in Homburg an der Saar beendeten Tagung aus. Ferner war die Konferenz einmütig der Auffassung, daß eine Rückführung nicht in Form einer neuen Saarprovinz oder eines eigenen Saarlandes in Frage kommen dürfe, sondern einzige und allein eine Rückkehr zu den Ländern Bayern und Preußen nach dem territorialen Stand vor Schaffung des Saargebietes.

## Chebruch und Strafrecht.

Guérard fordert die Aufrechterhaltung der Strafbestimmungen. — Der Ausschuß lehnt die Strafbarkeit ab.

Der Rechtsausschuss des Reichstages beschäftigte sich in ausgedehnter Debatte mit dem Paragraph 312 des neuen Strafgesetzbuches, der den Chebruch betrifft. Reichsjustizminister von Guérard wandte sich gegen die eingebrachten Streitungsanträge und beantwortete die grundsätzliche Frage, ob die Strafbarkeit des Chebruchs entsprechend dem Regierungsentwurf beibehalten werden sollte, bejahend.

Zur Begründung verwies der Minister auf das Rechtsverfahren in den übrigen Kulturstaaten. Die monogame Ehe sei eine der wichtigsten Grundlagen des Staates; auf ihr base sich die Familie als Kernzelle des staatlichen Lebens auf. Die Ehe sei deshalb auch im Artikel 119 der Verfassung unter den besonderen Schutz des Staates gestellt worden. Infolgedessen sei auch der Schutz der Ehe durch das Strafrecht notwendig. Daher ist das Strafrecht ein untaugliches Mittel im Kampf um die Reinherhaltung der Ehe sein sollte, könne er nicht zugeben. Die Zahl der Verfolgungen wegen Chebruchs könne nicht ausschlaggebend sein für die Frage der Strafbarkeit überhaupt.

Abschließend sah der Minister seine Aussichtsummen dahin zusammen: „Die Belohnung einer Strafvorschrift gegen Chebruch erscheint mit geboten, um dem Standpunkt der weiten Kreise des deutschen Volkes gerecht zu werden, die in einer Verlegung der ethischen Treuepflicht einen sittlichen Verstoß schwerten.“

Art und in der Strafandrohung des Staates eine Billigung dieser sittlichen Aussichtsummen erblicken.

In der Abstimmung wurde der Chebruchsparagraph in der Fassung des Regierungsentwurfs mit 14 Stimmen der Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten gegen die gleiche Stimmenzahl der übrigen Parteien, also mit Stimmengleichheit, abgelehnt.

Der Ausschuß stimmte danach noch dem Paragraph 310 des neuen Strafgesetzbuches zu, der Buchstausstrafen für Bigamie vorsieht, und vertrug sich danach bis zum 28. November.

## Neuer Ausfuhr-Ueberschuß.

Das Ergebnis des deutschen Ausfuhrhandels im Oktober. — Rekordhöhe der Fertigwaren-Ausfuhr.

Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einführung der seit August im deutschen Außenhandel zu verzeichnen ist, hat auch im Oktober angehalten. Im August betrug der Ausfuhrüberschuß einschließlich der Nachlieferungen im Reparationsverkehr 118 Millionen Mark, der September brachte eine Zunahme des Ausfuhrüberschusses auf 166 Millionen Mark, und für Oktober ist nach den jetzt vorliegenden Statistiken ein Ausfuhrüberschuß von 147 Millionen Mark zu verzeichnen.

Das Statistische Reichamt gibt zu den Oktoberziffern noch die folgenden Erläuterungen: Auf der Seite der Ausfuhr alle Warengruppen gegenüber dem Vormonat eine Zunahme auf. Die bedeutendste Steigerung zeigt die Gruppe Rohstoffe und halbfertige Waren, mit 84,5 Millionen Reichsmark. Die Zunahme der Ausfuhr ist in erster Linie eine Folge des um 48,8 Millionen Reichsmark höheren Auslandsabsatzes von Fertigwaren.

Etwas an dem letzten Ausfuhrzeitraum ist vor allem die Erhöhung der Fertigwarenausfuhr auf 993 Millionen Mark. Vergleichbarweise sei erstaunt, daß im Oktober 1927 die Fertigwarenausfuhr 786 Millionen Mark betrug, und daß im Oktober 1928 ein Stand von nur 788 Millionen Mark erreicht war.

## Fortschritt der Räumung.

In Durchführung der Räumung der größten Siedlung sind in den letzten Tagen aus Höchst am Main zwei Kompanien Infanterie und eine Artillerieabteilung der Franzosen abgesetzt. Bedingt ein Abteilungskommando ist zurückgeblieben. Die bisher in Höchst untergebrachte Truppe wurde als „Grenzwache“ der Rheinlandkommission nach Wiesbaden verlegt. Als Hauptort der Räumung Wingen verließen in den letzten Tagen die Frauen und Kinder der englischen Bevölkerungsdörfer die Stadt.

## Aufruf Hindenburgs.

Zur Unterstützung der ruhlanddeutschen Flüchtlinge.

Zur Linderung der Not der bei Moskau versammelten deutschen Kolonisten hat Reichspräsident von Hindenburg den vom Deutschen Roten Kreuz und den übrigen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eingerichteten Sammlungen aus seinem Dispositionsfonds einen Betrag von 200 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Der Reichspräsident richtet ferner an alle Deutschen im In- und Ausland die herzliche Bitte, daß jeder nach seinen Kräften dazu beitrage, den Deutschen Stammesgenossen zu helfen. Der Reichspräsident hält es für eine Ehrenpflicht aller amtlichen deutschen Stellen sowie aller öffentlichen und privaten Organisationen, dieses Hilfswerk zu unterstützen.

Die Reichsregierung wird ihrerseits der Hilfsaktion des Roten Kreuzes und der übrigen charitativen Verbände jede nur mögliche Förderung angedeihen lassen. Auch die der Reichsregierung nahestehenden Parteien sowie die Deutschnationale Volkspartei und die Wirtschaftspartei haben sich bereit erklärt, das Hilfswerk des Roten Kreuzes in jeder Weise zu unterstützen.

## Not der Kolonisten aufs höchste gestiegen.

Rußland verbietet weitere Auswanderungen. — Zwangswisser Rücksiedlertransport von Moskau.

Wie aus Moskau berichtet wird, hat die russische Regierung beschlossen, die deutsch-russischen Kolonisten, die gegenwärtig vor Moskau lagern und auf Gelegenheit zur Auswanderung warten, zwangsweise in das Innere des Landes zurückzuschicken. Begründet wird diese überaus harte Maßnahme damit, daß die Sowjetbehörden „aus sanitären Gründen“ nicht mehr in der Lage seien, die Deutschen in der Nähe der Hauptstadt zurückzuhalten. Die ersten Abtransports sind bereits erfolgt.

Zie Not der Deutschen vor Moskau ist damit aufs höchste gestiegen! Alle diese Männer haben mit Frau und Kind Haus und Hof verlassen, haben ihre Werte zu niedrigen Preisen verkauft, nur um aus Rußland heranzukommen, und nun sollen sie als Bettler in ihre bisherige Heimat zurückkehren. Das bedeutet für die deutschen Bauern in Rußland eine entsetzliche Katastrophe!

Wie weiter ergänzend berichtet wird, hat die russische politische Polizei es inzwischen auch abgelehnt, neue Pässe für die Ausreise deutscher Kolonisten auszustellen. Gleichzeitig erachten die kommunistischen Organisationen in der Republik der Wolga-Deutschen Moskau um den Erlass eines allgemeinen Auswanderungsverbots. 2000 der um Moskau lagernden Kolonisten sollen verhaftet worden sein. Es wurde ihnen